



Gebäudewirtschaft	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 35 - 35 00 051 Datum: 12.12.2011 Sachbearbeiter/in: Beyer, Detlef	Beschlussvorlage	2011/349
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/s stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Hochbau und Energiesparmaßnahmen

Produkt/e:

111-320 Liegenschaftsverwaltung/Gebäudemanagement

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	10.01.2012	Ausschuss für Hochbau und Energiesparmaßnahmen
---	------------	--

Anlage/n:

Keine

Beschlussvorschlag:

Zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird gewählt...

Sachlage:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21.11.2011 die Fachausschüsse gebildet und deren Vorsitzende bestimmt. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Kreistages werden die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden durch die Ausschüsse aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Kreistagsabgeordneten gewählt.

Für die Wahl gilt § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG):

Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.